

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Mag. Barbara Schwarz

### betreffend **Missbrauchsskandal im Pflegeheim Kirchstetten- Verdächtige durften weiter ihrer Tätigkeit nachgehen**

Im Oktober vergangenen Jahres wurden gegen fünf Personen, die im Clementinum Kirchstetten als Pflegekräfte tätig waren, schwere Missbrauchsvorwürfe erhoben. Sie sollen PatientInnen gequält und missbraucht haben. Angeblich wurden Pflegebedürftige mit Peinigungen wie Haarspray ins Gesicht, Kot im Mund oder Alkohol in Augen und Genitalien erniedrigt. Die Verfahren gegen die Verdächtigen sind nach wie vor anhängig. Ermittelt wurde und wird gegen die Beschuldigten nach §§ 92 und 205 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen; sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person).

Nun wurden zwei der Beschuldigten festgenommen, da sie nach ihrer Entlassung aus dem Pflegeheim Kirchstetten wieder in ihrem Beruf tätig waren und sich weiter um ältere, demente und pflegebedürftige Menschen kümmern konnten. Die Staatsanwaltschaft ortete Tatbegehungsgefahr und beantragte daher die Festnahme. Allerdings wurde keine U-Haft verhängt. Mit dem Gelöbnis, bis zum Verfahrensende nicht im Pflegebereich tätig zu sein, wurden die Beschuldigten wieder frei gelassen.

Laut Gesetz können diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen ihre Berufsberechtigung nur haben, wenn sie u.a. die für die Erfüllung der Berufspflichten erforderliche gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit besitzen (§§ 27, 40 GuKG).

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

1. Was waren ihre ersten Schritte als Ressortverantwortliche, als ihnen der Fall Kirchstetten bekannt wurde?
2. Warum wurde den verdächtigen Pflegekräften die Berufsberechtigung nicht bereits nach Bekanntwerden entzogen bzw. ausgesetzt, bis es einen Gerichtsspruch gibt?
3. Die Beschuldigten waren nach der Entlassung aus dem Pflegeheim Kirchstetten in einem Wiener Pflegeheim tätig. Gab es eine Weisung an

Abteilungen des Landes und NÖ Pflegeheime, diese Personen nicht einzustellen im Land?

4. Gab es Informationen an die zuständigen Abteilungen und Pflegeheime anderer Bundesländer?
5. Wird die Berufsberechtigung ausschließlich bei einer rechtskräftigen Verurteilung entzogen?
6. Warum haben sie nicht sofort eine Gesetzesänderung initiiert, wenn das Aussetzen bzw. das Entziehen der Berufsberechtigung aus ihrer Sicht nicht möglich war?
7. Wie wollen sie in Zukunft verhindern, dass des Missbrauchs verdächtiges Pflegepersonal weiterhin auf Hilfe angewiesene Menschen betreuen darf?
8. Mit welchen gesetzlichen Änderungen, darf der NÖ Landtag aus ihrem Ressort rechnen?
9. Welche Aufträge hat die Polat-Firtinger Consulting GmbH von ihrem Ressort erhalten?
10. An welche Projekt arbeitet Polat-Firtinger derzeit in ihrem Auftrag?